

bedauerte bald seine Erlaubnis, den Platz errichten zu dürfen, weil »Wilhelm treibe es mit seinem unzeitigen, täglichen Ballschlagen bis zum Excess [...]«. Wilhelm versuchte, seinen Vater zu beruhigen, indem er ihm mitteilte, daß er nur drei oder viermal pro Woche Tennis spiele und daß sein Arzt das Ballspiel für eine gesunde Übung für ihn hielte. 1577 war Wilhelm weiterhin ein fleißiger Tennisspieler, wie aus einem Brief des Hofsekretärs Stefan Schleich zu ersehen ist, der ein ganz bes. Projekt für einen neuen Ballhaus erwähnt: 1577 läßt Wilhelm sich von Innsbruck ein ganzes Ballhaus kommen, das in Gegenwart von Fachleuten aufgestellt wird, damit diese die Konstruktion sich merken können, das man dann aber wieder zerlegt, wohl um es zurückzuschicken (BAADER 1943, S. 67–71). Hans Georg Ernstiger in seinem Raisbuch (1612) berichtet von drei Tenniscourts in Innsbruck, vermutl. konstruiert unter Ehzg. Ferdinand II, als dieser 1567 seine Res. von Böhmen nach Innsbruck verlegte. Einer von ihnen muß dem Wunsch Wilhelms nach einem eigenen Ballhaus auf der Burg Trausnitz zum Opfer gefallen sein. Sobald Wilhelm V. seinem Vater 1579 in der Regierung folgte und seinen Wohnsitz in die Münchener Res. verlegt hatte, ließ er ein Ballhaus errichten. Ein Plan der Res. aus dem 18. Jh. kennzeichnet den rechteckigen Platz als Ort für das *Jeu de Paume*.

Um 1600 gab es in Dtl. ca. 20 Tennisplätze, die sich hauptsächl. in fsl. Res.en befanden. 1650 können wir schon mind. 80 fsl. Ballhäuser zählen. Keines der dt. Ballhäuser ist heute noch erhalten.

→ Farbtafel 46; Abb. 120

→ A. Bildung und Erziehung → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Jagd und Tiere → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Anleitung zur Bürgerlichen Bau-Kunst / Worin von publiquen weltlichen Gebäuden, als von Fürstlichen Residenz-Schlössern samt darzu gehörigen Neben-Gebäuden [...] entworfen von Johann Friedrich Penther, Augsburg 1748. – Antonio Scaino, Trattato Del Giuoco della palla, Venedig 1555 (ND Urbino 2000). – Vollständige Anweisung / Grosser Herren Palläste starck / bequem / nach den Reguln der antiquen Architectur untadelich / und nach dem heutigen Gusto schön und prächt-

ig anzugeben [...] durch Leonhard Christoph Sturm, in: Der auserleßneste und Nach den Regeln der antiquen Bau-Kunst sowohl als nach dem heutigen Gusto verneuerte Goldmann, Als der rechtschaffenste Bau-Meister, oder die ganze Civil-Bau-Kunst [...] Goldmann, Nicolaus, Tl. 4, Augsburg 1718.

L. BAADER, Berndt: Der bayrische Renaissancehof Herzog Wilhelms V., Leipzig 1943, S. 67–71. – BAUER, Günther G.: Das f.e. Salzburger Hofballhaus 1620/25–1775, in: Homo Ludens. Der spielende Mensch 6 (1996) S. 107–148. – GILLMEISTER, Heiner: Kulturgeschichte des Tennis, München 1990. – GILLMEISTER, Heiner: Das deutsche Ballhaus, Bonn 1993 (17 S., unveröff.). – KÜHR, Hedwig: Die Geschichte der Ballhäuser in Frankreich und Österreich. Seminararbeit an der Bundesanstalt für Leibeseziehung, Wien 1938. – MEHL, E.: Prager und Wiener Erinnerungen und das Ballhausspiel, in: Olympische Rundschau 15 (1941), 12–23. – NAIL, Norbert: ... ganz ruiniert und zum Ballspielen untauglich gemacht. Zur Geschichte des Marburger Ballhauses, in: Sprache und Text in Theorie und Empirie. Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft. Festschrift für Wolfgang Brandt, hg. von Claudia MAUELSHAGEN und Jan SEIFERT, Stuttgart 2001 (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 114), S. 209–221 [überarbeitete Fassung 2004 unter <http://staff-www.uni-marburg.de/~nail/pdf/ballhaus.pdf> am 11.04.2005]. – STREIB, Wilhelm: Die Geschichte des Ballhauses, in: Leibesübungen und körperliche Erziehung 18 (1935) S. 373–382.

Cees DE BONDT [Übers. J.W.]

Spiele

Zum Zeitvertreib der Gesellschaft bei Hofe gehörten Spiele und sportl. Aktivitäten aller Arten, denn sie waren Ausdruck höf. Kommunikation, geprägt durch Regeln und Stilisierung ebenso wie durch das für den Adel wichtige Moment des agonalen Wettstreits, des Kräftemessens (MEHL 1990, CARTER 1992). Einen Einblick in die Fülle und Vielfalt spieler. Betätigung vermittelt die höf. Dichtung des hohen MA (BUMKE 2002, S. 303ff.). Hier ist die Rede vom Ritterspiel, womit Waffenspiele wie Turnier, Lanzenstechen und Buhurt gemeint sind, vom Schießen mit Bogen und Armbrust, vom Ballschlagen, von sportl. Wettkämpfen wie Speerwurf, Steinwurf oder Weitsprung.

Neben diesen »action games« (NICKEL 1985) waren die »sitting games« beliebt, die ver-

schiedenen Brett- und Kartenspiele. Darunter kam dem Schachspiel, das in der höf. Literatur der Zeit als »königliches«, ritterliches« oder »edles Spiel« bezeichnet wurde, ein besonderer Rang zu (PETZOLD 1987, MÜLLER 2000). Kg. Alfons X. von Kastilien verfaßte darüber in seinem Traktat *Libros de Acedrex* von 1283 ein großes Regelwerk, und die Konstellation der Schachfiguren vom Kg. über die im Abendland an die Stelle des Wesirs getretene Dame bis hin zum Bauern bot im späteren MA immer wieder Anlaß zu sozialallegor. Deutungen in den sog. Schachzabelbüchern (Jacobus de Cessolis ca. 1300, Konrad von Ammenhausen 1337). Auch Trictrac (KLUGE-PINSKER 1991), das Mühle-spiel (*mîle*), das Würfelspiel (TAUBER 1987) sowie das Kartenspiel erfreuten sich großer Beliebtheit beim Adel; dabei wurde der Geldeinsatz zum Gegenstand der Kritik und zeitweilig zum Grund von Verboten; Reinmar von Zweter wettete gar in der ersten Hälfte des 13. Jh.s: *Der tiufler schuof daz würfelspil, darüme daz er selen vil da mit gewinnen wil* (Reinmar von Zweter, Die Gedichte II, 109). Kfs. Ludwig III. von der Pfalz verlangte 1423 einem seiner Gefolgsleute das Gelöbnis ab, Würfelspiele wie *hasart* oder *gansen* zu meiden und auch im Brettspiel nur eine bestimmte Summe zu setzen; andernfalls drohe ihm der Verlust seiner Alzeyer Burglehen (RÖDEL 1988, S. 102).

Einen höf. Bezug lassen unter den Kartenspielen insbes. das Hofämter-spiel, das sich um die Mitte des 16. Jh.s in der Ambraser Kunstkammer Ehzg. Ferdinands II. von Österreich-Tirol befand, als auch das gleichfalls hier verwahrte, um 1445 entstandene Hofjagdspiel erkennen (HOLLÄNDER 1996). Die fsl. Spiellei-denschaft ist an weltl. wie geistl. Höfen verbreitet gewesen. So frönte im 15. Jh. Ehzg. Albrecht VI. von Österreich dem Glücksspiel (SPECK 2003, S. 855), und am Hof der Fürstpropstei Berchtesgaden vergnügte man sich in der frühen Neuzeit mit Scheibenschießen, Wurfspielen, Brettspielen und Kegeln (KRAMML 203, S. 647). In seiner Reisebeschreibung von 1613 schildert Philipp Hainhofer den spieler. Alltag im Schloß Neuburg an der Donau im großen Saal des Ottheinrichbaus: *In diesem saal spielen die Fs.en den ballon, springen aufs pferd, halten fußstür-*

nire, und üben andere kurzweil (NADLER 2003, S. 863; Relatio über Philippi Hainhofers Rayse, 1613, S. 47).

Spiel und sportl. Fertigkeiten wollen erlernt, geübt sein, damit man sich als Adliger in ihnen vor anderen erweisen kann, und so verwundert es nicht, daß in Erziehungsschriften wie der *Disciplina clericalis* des Petrus Alfonsi, Leibarzt Kg. Alfons' I. von Aragón und Navarra, zu Beginn des 12. Jh.s zur *perfecta nobilitas* auch sieben *probitates* (Fertigkeiten) gerechnet werden, näml. Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Faustkampf, Vogelfang, Schachspiel und Dichtung. Ähnl. äußerte sich der Eisenacher Kanoniker Johannes Rothe in seinem »Ritterspiegel« von ca. 1415 (PARAVICINI 2002, S. 14f.), der seinen jungen Herren sieben *behendikeid* empfiehlt, die von einem *vollinkommen* man erwartet würden, näml. das Reiten und Schwimmen, das Schießen und Klettern, das Turnieren und Tjos-tieren, das Fechten und den Weitsprung *vor andirn luthin*, womit er beiläufig auf die Gesellschaft verweist, unter deren Augen ein solcher Wettstreit stattfindet. Wenn Rothe zuletzt die gute Beherrschung des Tischdiensts, das Tanzen und Hofieren (womit hier wohl das Musizieren gemeint ist) und das Brettspiel erwähnt, so spricht er damit den inneren, häusl. Bereich höf. Kommunikation an und weitet zugl., wie bereits Alfonsi mit der Dichtkunst, den spieler.-sportl. Rahmen zu Unterhaltung, aber auch zu guten Manieren, kurzum zum vollkommenen höf. Verhalten. Dieses gereiche, so Rothe abschließend, dem Ritter zur Zierde. Bereits Gottfried von Straßburg rühmte an Tristan, daß er *aller hande hovespil* gut beherrsche (Gottfried von Straßburg, Tristan, Vers 2121f.). Es ist beachtenswert, daß hier die Spielkunst hofbezogen auf den Begriff gebracht wird, Zeichen für den Stellenwert des Spiels in der Kultur des ma. Hofes.

Ihrem Bedürfnis nach agonalem Wettstreit konnte die adlige Hofgesellschaft bes. wirkungsvoll im Reiterspiel mit der Lanze, dem im Frankreich des späten 11. Jh.s als *conflictus gallicus* entstandenen und seit dem 12. Jh. auch im Reich in Mode gekommenen Turnier, nachkommen (FLECKENSTEIN 1985, BARBER/BARKER 1989, dt. 2001). Diese Spielgattung fa-

cherte sich in zahlreichen Varianten auf: den Kampf zweier gegeneinander anreitender Scharen (*mêlée, tornei*), die Einzelbegegnung in der Tjost oder dem Stechen mit einem die Verletzungsgefahr mindernden Krönlein an der Lanzenspitze, im scharfen Rennen (ohne Krönlein) oder im sog. welschen Gestech, bei dem die Gegner ihre Lanze über eine Planke hinweg zum Einsatz brachten, also eine unmittelbare Berührung vermieden wurde. Wenn kleinere Gruppen, meist je sechs Personen, miteinander kämpften, war dies, abhängig vom Waffengebrauch, ein Gesellenstechen oder ein Gesellenrennen. Eine bes. Form stellte die seit dem frühen 13. Jh. bezeugte Tafelrunde dar, eine spieler. Umsetzung der Gemeinschaft der besten Ritter aus der Artusepik: Zwei Gruppen veranstalteten eine Serie von Tjosten, wobei die Mitglieder der einen Gruppe in einem bestimmten Spielritual den Kampf den anderen herausforderten.

Wie das Schachspiel gab auch das Turnier Anlaß für einen Traktat aus kgl. Feder über Regeln und Verlaufsformen dieses Spiels. Dafür steht das reich illuminierte Werk des René d'Anjou, Kg. von Neapel, aus der Mitte des 15. Jh.s, während die wenig später verbreiteten Turnierbücher im Reich, etwa das des Reichsherolds Konrad Rixner aus dem Jahre 1530, mit ihrer Auflistung des turnierenden Adels in der Vergangenheit eher der Funktion des Turniers als eines ständ. Distinktions- und Legitimationsmittels des Adels geschuldet waren. Turniere und Lanzenspiele (*hastiludia*) aller Arten wurden häufig im Rahmen höf. Feste wie Hochzeiten (SPIESS 2001) abgehalten, aber auch auf kgl. Hoftagen gehörten Lanzenstechen zu den beliebten Beschäftigungen des Adels, konnte dieser doch bei solchen Gelegenheiten seine Reitkunst und körperl. Geschicklichkeit vor den Augen vieler Standesgenossen demonstrieren, wie dies für den Hoftag Kg. Rudolfs von Habsburg in Nürnberg 1290 oder für den Reichstag Kg. Maximilians I. in Freiburg 1498 überliefert ist (ZOTZ 1998). Von Ks. Ludwig IV. dem Bayern ist bekannt, daß er für Turniere in München 1338 und 1345 den Marienplatz eigens umgestalten ließ (STÖRMER 2003, S. 301). An vielen fsl. Res. en im spätmä. Reich blühte das Turnierwesen,

so in Ansbach 1485 (SEYBOTH 2003, S. 15), in Göttingen 1368–1376 (SCHUBERT 2003, S. 221), in Freiburg 1454 (SPECK 2003, S. 193, ZOTZ 2002) und bes. häufig, auch im höf. Alltag, in Innsbruck am Hof Maximilians I., der sich hier wie anernorts als begeisterter Turnierkämpfer hervortat (WIESFLECKER 1986, S. 391ff.) und im *Freydal* dem Turnierwesen und dem höf. Spiel allg. ein literar. Denkmal gesetzt hat (MÜLLER 1982, S. 214ff.).

Auch wenn das Wort von Maximilian als »letzter Ritter« einer nostalg. adligen Retrospektive des frühen 19. Jh.s entstammt (MÜLLER 1982, S. 212) und damit kein Ende der ritlerl. Kultur angezeigt ist, so entfernte sich das Turnierwesen an den Höfen der Renaissance und der frühen Neuzeit doch immer mehr von den spieler. Waffengängen, die trotz massiver Rüstung wiederholt zu Unfällen führten, hin zum waffenlosen Caroussel, einer bloßen Demonstration der Reitkunst, zum Ringrennen und zum Quintanstechen, zwei Wettkämpfen zu Pferde unter Einsatz der Lanze, aber ohne einen menschl. Partner: Beim Ringrennen mußte der Reiter einen aufgehängten Ring mit der Lanze fischen, und zum Quintanstechen gehörte eine Puppe, die vom anreitenden Spieler am richtigen Punkt zu treffen war, damit sie sich zur Seite drehte und so den Spieler vorbereiten ließ (KRETZENBACHER 1966).

→ Farbtafel 50, 47, 48, 49, 51; Abb. 121

→ A. Bildung und Erziehung → A. Familie [engere];
Kinder [Bastarde] → C. Oper und Singspiel → C. Theater
→ C. Turniere [Turnierplatz]

Q. *Libros de Acedrex. Dados e tablas.* Das Schachzabelbuch König Alfons des Weisen, hg. von Arnald STEIGER, Genf 1941. – Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel, hg. von Ferdinand VETTER, Frauenfeld 1892. – *Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift*, hg. von Ingo F. WALTHER, 5. Aufl., Frankfurt am Main 1992. – René d'Anjou, *Traité de la forme et devis d'ung tournoy*, ca. 1460. – *Freydal*. – Georg Rixner, *Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn teutscher Nation*, Simmern 1530. – Johannes Rothe, *Der Ritterspiegel*, hg. von Hans NEUMANN, Halle 1936 (Altdeutsche Textbibliothek, 38). – *Relatio über Philippi Hainhofers*

Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: *Neuburger Kollektaneen-Blatt* 93 (1928) S. 45–51.

L. BARBER, Richard/BARKER, Juliet: *Tournaments. Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages*, Woodbridge 1989, dt. Ausg. unter dem Titel: *Die Geschichte des Turniers*, Düsseldorf u. a. 2001. – BUMKE 2002. – CARTER, John Marshall: *Medieval Games. Sports and Recreations in Feudal Society*, New York 1992. – *Erziehung und Bildung bei Hofe*, 2002. – HEERS 1982. – HOLLÄNDER, Barbara: *Das Ambraser Hofamterspiel*, in: *Ludica* 2 (1996) S. 206–210. – KLUGE-PINSKER, Antje: *Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer Zeit*, Sigmaringen 1991 (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 30). – KRAMML, Peter F.: Art. »Berchtsgaden«, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, I,1, 2003, S. 643–647. – KRETZENBACHER, Leopold: *Ringreiter, Rolandspiel und Kufenstechen: sportliches Reiterbrauchtum von heute als Erbe aus abendländischer Kulturgeschichte*, Klagenfurt 1966 (Buchreihe des Landesmuseums Kärnten, 20). – KRIEG, Heinz: *Ritterliche Vergangenheitskonstruktion. Zu den Turnierbüchern des spätmittelalterlichen Adels*, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, hg. von Hans-Joachim GEHRKE, Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten, 7), S. 89–118. – KURRAS 1992. – MEHL, Jean-Michel: *Les jeux au royaume de France du XIII^e au début du XVI^e siècle*, Paris 1990. – *Mit Glück und Verstand. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der Brett- und Kartenspiele, 15.–17. Jahrhundert*, hg. von Christiane ZANGS und Hans HOLLÄNDER, Aachen 1994. – MÜLLER 1982. – MÜLLER, Rainer A.: *Vom Adelsspiel zum Bürgervergnügen [Schachspiel]*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 82 (2000) S. 67–91. – NADLER, Markus: Art. »Pfalz – Neuburg«, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, I,1, 2003, S. 859–864. – NICKEL, Helmut: *Games and Pastimes*, in: *Dictionary of the Middle Ages* V, 1985, S. 347–353. – PARAVICINI, Werner: *Zur Einführung: Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe*, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe*, 2002, S. 11–18. – PETZOLD, Joachim: *Das königliche Spiel. Die Kulturgeschichte des Schach*, Leipzig 1987. – RÖDEL, Volker: *Krieger – Ritter – Freiherr. Entstehung und Wirken des Niederadels im Mittelalter*, Koblenz 1988. – SEYBOTH, Reinhard: Art. »Ansbach«, in: *Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich*, I,2, 2003, S. 13–15. – SPECK, Dieter: Art. »Vorderösterreich«, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, I,1, 2003, S. 854–856. – SPIESS, Karl-Heinz: *Höfische Feste im Europa des 15.*

Jahrhunderts, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs*, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001 (Europa im Mittelalter, 1), S. 339–357. – STÖRMER, Wilhelm: Art. »Ludwig IV. der Bayer«, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, I,1, 2003, S. 295–304. – TAUBER, Walter: *Das Würfelspiel in Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung*, Frankfurt am Main 1987 (Europäische Hochschulschriften. I, 959). – *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80). – WATANABE-O'KELLY, Helen: *Tournaments in Europe*, in: *Spectaculum Europaeum*, hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 1999 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 31). – WATANABE-O'KELLY, Helen: *Triumphall Shews. Tournaments at German-speaking Courts in their European Context 1560–1730*, Berlin 1992. – WIESFLECKER 1986. – ZOTZ, Thomas: *Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil*, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i. Br. 1998, S. 146–170. – ZOTZ, Thomas: *Freiburg im Breisgau als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich*, in: *Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum*, hg. von Saskia DURIAN-RESS und Heribert SMOLINSKY, Waldkirch 2002, S. 9–32.

Thomas ZOTZ

Vorlesen, Lesen

Vorgelesen und gelesen wurde das ganze MA hindurch, unter verschiedenen Umständen und bei vielerlei Anlässen, aber erst ab dem 12. Jh. scheint man sich um eine begriffll. Differenzierung bemüht zu haben. So versucht Johannes von Salisbury der Zweideutigkeit abzuhelfen, indem er eine Unterscheidung zw. *legere* und *prelegere* vorschlägt. Hugo von St. Viktor geht aber einen Schritt weiter, indem er drei Aspekte des Lesens festlegt: *lego librum illi* (jemandem etwas vorlesen), *lego librum* (Privatlektüre) und *lego librum ab illo* (mir wird etwas vorgelesen). Diese Dreiteilung lässt sich auch in der Volkssprache belegen, so z. B. im ersten Fall *den brief man vor im las*, im zweiten *selbe er den brief las* (mit der Erklärung »weil er lesekundig war«), und im dritten *wir lésin in bezug auf einen Bibeltext in einer Predigt*,



Farbtafel 47: Markgraf Otto IV. von Brandenburg spielt mit einer Dame Schach. Zürich um 1330/40. Manessische Handschrift Cpg 848, fol. 13 r. Universität Heidelberg, nach: Codex Manesse, 1992, Tafel 6.



Farbtafel 48: Herr Goeli mit einem ritterlichen Partner beim Trictrac-Spiel. Zürich um 1330/40. Manessische Handschrift Cpg 848, fol. 262 v. Universität Heidelberg, nach: Codex Manesse, 1992, Tafel 89.

Farbtafel 49: Der junge Meißner bei einem Wurfspiel. Manessische Handschrift Cpg 848, fol. 339 r. Universität Heidelberg, nach: Codex Manesse, 1992, S. 231.



Farbtafel 50: Der Burggraf von Lienz beim Steinestoßen. Manessische Handschrift Cpg 848, fol. 115 r. Universität Heidelberg, nach: Codex Manesse, 1992, S. 81.





Farbtafel 51: Eine Tjost mit Herrn Walther von Klingon. Manessische Handschrift Cpg 848, fol. 52 r. Universität Heidelberg, nach: Codex Manesse, 1992, S. 45.



Farbtafel 52: Rogier van der Weyden, ca. 1399–1464. Ausschnitt: Die lesende Maria Magdalena. National Gallery, London, nach: DE VOS, Dirk: Rogier van der Weyden – das Gesamtwerk, München 1999, S. 108, Abb. 150.